

Gesetz zum ÖPNV-Pakt gebilligt

Stuttgart. Der Ministerrat hat gestern in seiner Sitzung das Gesetz zum ÖPNV-Pakt für die Region Stuttgart gebilligt. Der Entwurf geht jetzt in den Landtag. Mit dem Gesetz beabsichtigen die Landesregierung und der Verband Region Stuttgart, den öffentlichen Nahverkehr in der Region zu verbessern. Die gesetzliche Regelung ist deshalb notwendig geworden, um dem Verband neue Kompetenzen zu übertragen. Darauf, wie die Zuständigkeiten künftig verteilt werden, hatten sich der Verband und die angeschlossenen Landkreise sowie die Stadt Stuttgart im Februar 2014 im sogenannten ÖPNV-Pakt geeinigt.

Es sei aber nicht nur darum gegangen, formale Streitigkeiten beizulegen, sondern die Aufgaben abzurufen und ein deutlich besseres ÖPNV-Angebot anzustoßen, sagte Verkehrsminister Winfried Hermann. Beispielsweise wird der Verband Region Stuttgart künftig für die geplanten Expressbuslinien zuständig sein, die das S-Bahn-System entlasten sollen. Die neuen Linien werden Bereiche miteinander verbinden, in denen es bisher keine S-Bahn gibt. Die ersten drei Linien sollen im Dezember 2016 eingerichtet werden.

Neu wird auch die Kompetenz des Verbands zur Vernetzung der Verkehrsträger sowie zur Verkehrssteuerung sein. Es geht dabei darum, Angebote zu Park & Ride, Bike & Ride und zum Carsharing finanziell zu fördern. Vorgesehen ist auch, Mitfahrmöglichkeiten, das betriebliche Mobilitätsmanagement und die Radroutenplanung zu optimieren. eb